



ADVANCING
PUBLIC
TRANSPORT

BEITRITTSANMELDUNG

Herzlich Willkommen bei der UITP! Um Mitglied zu werden und anschliessend Ihre Anmeldeinformationen zu erhalten, füllen Sie bitte die notwendigen Informationen auf den folgenden Seiten.

1 KONTAKTEINZELHEITEN (Bitte in Grossbuchstaben)

NAME

ABKÜRZUNG

ADRESSE.....

ORT/ STADT POSTLEITZAHL LAND

TEL. FIRMA FAX FIRMA

EMAIL FIRMA WEBSEITE

LINKEDIN TWITTER

UST-ID-NUMMER (EU) * FACEBOOK

*EU Mitglieder müssen über eine gültige UST-Bescheinigung verfügen, andernfalls werden 21% auf die Rechnung angerechnet.

Ist Ihr Unternehmen ein KMU? (Kleines oder Mittleres Unternehmen : bis 250 Arbeitnehmer und weniger als 50 Mio EUR Jahresumsatz)

Ja Nein

2 ZENTRALE ANSPRECHSPERSON (wer ist der bevorzugte Ansprechpartner für UITP Fragen?)

SPRACHE: EN - FR - ES - DE TITEL: Frau / Herr

VORNAME NACHNAME

FUNKTION

TEL. DIREKT MOBIL

EMAIL

3 CEO / GESCHÄFTSFÜHRER / GENERAL MANAGER DETAILS

SPRACHE: EN - FR - ES - DE TITEL: Frau / Herr

VORNAME NACHNAME

FUNKTION

TEL. DIREKT MOBIL

EMAIL

4 MITGLIEDSKATEGORIE / UNTERNEHMENSAKTIVITÄT:

Bitte geben Sie den Sektor und Verkehrsträger an, in dem Ihre Firma hauptsächlich tätig ist.

► VOLLMITGLIED

Bitte wählen Sie nur einen Sektor aber so viele Teilspektoren wie notwendig

		SEKTOR					
		BETREIBER	ÖPNV-VERBAND	NICHT-BETREIBENDE BEHÖRDE	BETREIBENDE BEHÖRDE	INDUSTRIE	
TEILSEKTOR	BETROFFENE VERKEHRSTRÄGER	Bus					
		Kombinierte Mobilität (carsharing/pooling, bike sharing...)					
		Bahn / Regionaler Verkehr					
		U-Bahn					
		Strassenbahn					
		Taxi					
		O-Bus					
		Unkonventionelle Verkehrsträger (Seilbahn, Zahnradbahn, usw...)					
		Wasserverkehr					
		Digitale Plattform					
	KERNGESCHÄFT	Werbung & Kommunikation	NUR INDUSTRIE/ DIENSTLEISTER				
		Ingenieur- und Bauwesen					
		Beratungsunternehmen					
		Design					
		Energieversorger					
		Finanz & Investitionen					
		Ausrüstung (Motoren, Türen, Gleise, Getriebe, usw...)					
		IT & Software					
		Raumordnung/ Stadtplanung					
		Mobilitätsmanagement					
		Parkplatz					
		Schieneninfrastruktur & Signalisierung					
		Fahrzeuge					
		Sicherheitsausstattung					
		Schlüsselfertige Lösungen					
	GEOGRAFISCHE ZUSTÄNDIGKEIT	Bundesweit/National					
		Region/ Länder					
		Stadt/ Grossstadt					

► AUSSERORDENTLICHES MITGLIED (bitte angeben)

Universität/ Forschungsinstitut	
Organisation mit einem Interesse für den ÖPNV (Presse, Gewerkschaft)	

5 BERECHNUNG DER JÄHRLICHEN MITGLIEDSBEITRÄGE

Wenn Ihr Unternehmen Dienstleistungen anbietet und/oder ein Hersteller/Händler/Lieferanten/Warenproduzent („INDUSTRIE“) ist, deklarieren Sie bitte Ihren geprüften Umsatz 2016 im öffentlichen Verkehr. Dienstleister mit mehreren Einheiten/multinationale Gruppen sollten den geprüften **konsolidierten** Umsatz im öffentlichen Verkehr deklarieren.

Betrag:	Währung:
---------	----------

Wenn Sie eine **BEHÖRDE** sind, deklarieren Sie bitte die Bevölkerung in Ihrem Einflussbereich. Falls Sie als Behörde unmittelbar ein oder mehrer Verkehrsnetze in der Gegend betreiben, deklarieren Sie auch bitte die 2016 geprüften Betriebskosten.

Bevölkerung:	Betriebskosten:	Währung:
--------------	-----------------	----------

Wenn Sie ein **BETREIBER** sind, deklarieren Sie bitte Ihre geprüften Betriebsausgaben für 2016. Betreiber mit mehreren Einheiten/multinationalen Gruppen sollten die geprüften **konsolidierten** Ausgaben deklarieren.

Betrag:	Währung:
---------	----------

Wenn Sie ein **TAXI BETREIBER** sind, deklarieren Sie bitte die gesamte Anzahl der für Ihr Unternehmen tätigen Fahrer für alle Länder, in dem Sie arbeiten.

Fahrer:	Länder:
---------	---------

6 UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Falls Ihr Unternehmen das Mutterunternehmen von Tochterunternehmen ist, fügen Sie bitte eine Liste der Tochterunternehmen bei, welche in den vorliegenden Konzernzahlen enthalten sind, und die in der Mitgliedschaft enthalten sein sollen. Diese Liste sollte alle Kontaktdaten der einzelnen Unternehmen, sowie Ansprechpartner pro Tochterunternehmen (Name, Vorname, Funktion, Telefon, Fax und Email) enthalten.

Wenn Ihr Unternehmen ein Tochterunternehmen ist*, beschreiben Sie bitte das Kerngeschäft des Mutterunternehmens.

.....

Bitte vervollständigen Sie die Kontaktdaten des Mutterunternehmens und des ausgewählten Ansprechpartners.

FIRMA.....

ABKÜRZUNG.....ADRESSE.....

STADT/ ORTPOSTLEITZAHL..... LAND

TEL FIRMA FAX FIRMA..... WEBSEITE.....

SPRACHE: : EN - FR - ES - DE TITLE : Frau / Herr

VORNAMENACHNAME

FUNKTION

TEL. DIRECT EMAIL

FACEBOOK..... TWITTER..... LINKEDIN.....

* Es können sich bis zu 3 Tochterunternehmen der gleichen Gruppen unabhängig voneinander anmelden. Oberhalb dieser Zahl muss eine Mitgliedschaft mit dem Mutterunternehmen initiiert werden.

7 WIE HABEN SIE VON UITP GEHÖRT?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Persönlicher Kontakt (bitte präzisieren) | <input type="checkbox"/> Veranstaltung (bitte präzisieren) |
| <input type="checkbox"/> Webseite | <input type="checkbox"/> Email |
| <input type="checkbox"/> Social media (Facebook, Twitter, LinkedIn) | <input type="checkbox"/> Andere (bitte präzisieren) |

8 WAS IST IHR HAUPTGRUND FÜR IHREN BEITRITT ZUR UITP?

.....

.....

9 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR UITP-MITGLIEDER

Die UITP hat sich der Idee verschrieben, dem öffentlichen Verkehr eine entscheidende Rolle in der inner- und außerstädtischen Mobilitäts-politik zukommen zu lassen. Angesichts der zunehmenden Urbanisierung unserer Welt ist ein nachhaltiges und integratives Wachstum von der Effizienz der inner- und außerstädtischen Mobilität sowie adäquaten Infrastrukturen und Diensten des öffentlichen Verkehrs abhängig. Wenn sich die derzeitigen Fortbewegungsgewohnheiten – hier dominieren die motorisierten Privatfahrzeuge – nicht ändern, sind der Verkehrsinfarkt in den Städten vorprogrammiert. Eine Vergrößerung des Straßenraums, um der steigenden PKW-Nutzung gerecht zu werden, steht für viele Städte nicht zur Debatte. Daher ist die effizientere Nutzung des vorhandenen Straßenraums von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht zu werden. Die Aufnahme von Akteuren aus dem Bereich der Mobilität in die UITP erfolgt nach den Maßgaben der Komplementarität, Unterstützung und Synergieeffekte in Bezug auf andere nachhaltige urbane Transportarten, insbesondere den öffentlichen Verkehr. Ihr Geschäftsmodell sollte auf nachhaltige Mobilität ausgerichtet sein und zur Eindämmung des Fahrzeugaufkommens in unseren Städten beitragen. Durch den Beitritt zur UITP stimmen die Mitglieder automatisch der Einhaltung dieser Verpflichtung zu.

10 MITGLIEDSCHAFTSVERLÄNGERUNG & SERVICEPOLITIK

Jedes Jahr im Juni wird die UITP Sie bitten, ein Formular ausfüllen und Ihre geprüften Betriebskosten / Umsatz / Bevölkerung (nach Mitgliedskategorie) des vorletzten Jahres anzugeben. Diese Informationen werden streng vertraulich behandelt und werden nicht an andere Mitglieder weitergegeben. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Berechnung der nächsten Jahresbeitrag in Übereinstimmung mit dem von der Generalversammlung genehmigten Mitgliedsbeitragmaßstab. Sollten Sie uns diese Informationen nicht zukommen lassen, behält sich die UITP das Recht vor, eine angemessene Schätzung zu machen.

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsgebühr qualifiziert die Mitgliedsorganisation zu einem bestimmten Service-Paket.

Eine vollständige Beschreibung der Pakete und Ihrer jeweiligen Vorteile sind auf www.uitp.org/service-packages verfügbar.

Im Falle der Kündigung, beachten Sie bitte, dass nach § 10 der Satzung, eine schriftliche Mitteilung an den Generalsekretär geschickt werden muss, innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Wenn keine solche schriftliche Mitteilung empfangen wurde, wird die Rechnung automatisch am Anfang des nächsten Jahres ausgestellt und die nächste Jahresgebühr ist fällig.

Bitte beachten Sie, dass die Mitgliedschaft automatisch jedes Jahr verlängert wird. Die Mitgliedschaftsdienstleistungen werden vorübergehend gesperrt, wenn die Bedingungen in der Rechnung nicht eingehalten werden.

Eine solche Sperrung befreit das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht.

Ein Auszug aus der UITP-Satzung und Geschäftsordnung ist auf Seite 5 dieses Dokuments verfügbar, für weitere Fragen zu Ihrer Gebühr oder Dienstleistungen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitglieder-Hotline: +32 2 6636666.

Wir haben die Verlängerung der Mitgliedschaft- und Servicepolitik, den Auszug aus der Satzung und der internen Geschäftsordnung der UITP (Seite 5) gelesen und sind damit einverstanden.

Wir akzeptieren die Bedingungen der Datenschutzrichtlinie der UITP wie auf www.uitp.org/privacy-policy festgelegt.

Wir verstehen, dass unser Antrag eine verbindliche vertragliche Verpflichtung zwischen unserem Unternehmen und der UITP ist.

Datum: / /

Unterschrift:

Firmenstempel:

Bitten senden Sie die Seiten 1 bis 4 des ausgefüllten Formulars mit einer Kopie oder einem Link zu Ihrem Jahresbericht:

Per Email an: application@uitp.org

Per Post: Mitgliedschaftsabteilung, Rue Sainte Marie 6, BE-1080 Brussels (Belgium)

ARTIKEL 2 DER SATZUNG: MITGLIEDER

- 2.1 Die UITP verfügt über die folgenden Kategorien von Mitgliedern: Vollmitglieder, persönliche Vollmitglieder, außerordentliche und akademische Mitglieder, persönliche außerordentliche und akademische Mitglieder sowie Ehrenmitglieder und Mitgliedschaftsanwärter.
- 2.2 Vollmitglied können alle juristischen Personen, Vereinigungen (mit oder ohne Rechtspersönlichkeit) und öffentlichen Körperschaften sowie ihre verbundenen juristischen Personen, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften, die als Mitglied einer UITP-Sparte in Frage kommen (vgl. Artikel 5: Sparten), werden. Jedes Vollmitglied ernennt einen Beauftragten, der es bei der Generalversammlung vertritt, und kann einen Vertreter für die Versammlung jeder Sparte, in der es Mitglied ist, ernennen. Die Wahlberechtigung von Unternehmen und der ihr angehörenden Tochtergesellschaften, wird in der internen Geschäftsordnung beschrieben.
- 2.3 Persönliches Vollmitglied können die Verwaltungsratsmitglieder, die Mitglieder der Exekutivausschüsse und die Führungskräfte eines Vollmitglieds werden. Jedes persönliche Mitglied im Ruhestand kann seinen Status als persönliches Mitglied beibehalten, sofern seine Mitgliedschaft den Rückhalt eines Vollmitglieds, bei dem es angestellt war, hat.
- 2.4 Außerordentliches und akademisches Mitglied können alle juristischen Personen, Vereinigungen (mit oder ohne Rechtspersönlichkeit) und öffentlichen Körperschaften sowie ihre verbundenen juristischen Personen, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften, die nicht als Mitglied einer UITP-Sparte in Frage kommen, werden. Jedes außerordentliche und akademische Mitglied wird von einem von ihm ernannten Beauftragten vertreten.
- 2.5 Außerordentliches und akademisches persönliches Mitglied können die Verwaltungsratsmitglieder, die Mitglieder der Exekutivausschüsse und die Führungskräfte eines außerordentlichen und akademischen Mitglieds werden. Jedes außerordentliche und akademische persönliche Mitglied im Ruhestand kann seinen Status als außerordentliches und akademisches persönliches Mitglied beibehalten, sofern seine Mitgliedschaft den Rückhalt eines außerordentlichen und akademischen Mitglieds, bei dem es angestellt war, hat.
- 2.6 Ehrenmitglied können natürliche Personen werden, denen die Generalversammlung der UITP auf Vorschlag des Exekutivrats aufgrund der für die UITP geleisteten Dienste die Ehrenmitgliedschaft verleiht. Die Kategorien der Ehrenmitgliedschaft bilden die Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Mitglieder des Lenkungsrats und die Generalsekretäre.
- 2.7 Mitgliedschaftsanwärter für maximal zwei Jahre können alle juristischen Personen, Vereinigungen (mit oder ohne Rechtspersönlichkeit) und öffentlichen Körperschaften sowie ihre verbundenen juristischen Personen, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften, die als Vollmitglied in Frage kommen, werden. Weitere Informationen zu diesem Punkt sind in der internen Geschäftsordnung zu finden. Mit Ablauf dieses Zeitraums werden die Mitgliedschaftsanwärter entweder UITP-Vollmitglied oder verzichten auf den Beitritt.
- 2.8 Da die Berechnung der Beiträge für Unternehmen, die über mehrere Tochtergesellschaften verfügen, auf der Grundlage ihrer konsolidierten Finanzzahlen im öffentlichen Nahverkehr erfolgt, sind diese Unternehmen und die ihr angehörenden Tochtergesellschaften, Vollmitglieder der UITP. In der internen Geschäftsordnung ist der Registrierungsvorgang dieser Gesellschaften festgelegt.
- 2.9 Die spezifischen Dienstleistungspakete (Standard, Advantage und Premium), einschließlich des Rechts einem formellen Organ der UITP an zu gehören, sowie die Rechte jeder Mitgliedskategorie werden durch den Exekutivrat festgelegt und als Anlage zur internen Geschäftsordnung beigelegt.
- 2.10 Jeder Beitrittsantrag zur UITP nach Mitgliedskategorie wird dem Generalsekretär schriftlich zugestellt, der den Mitgliedsantrag ablehnt oder genehmigt, und zwar frühestens zehn Tage nach dessen Zustellung. Der Generalsekretär hat die Möglichkeit, je nach Fall, vor der Entscheidung bzw. Abstimmung, die Meinung der Vorsitzenden der Sparteversammlung, in der der Anwärter Mitglied werden würde, einzuholen (vgl. Artikel 5: Sparten). Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags wird nicht begründet.
- 2.11 Die Beiträge sind jährlich für das gesamte Kalenderjahr fällig. Die Beiträge werden in der jeweiligen Beitragsstaffel vom Exekutivrat in Euro vorgeschlagen und von der Generalversammlung genehmigt. Diese Beitragsstaffeln sind im Anhang der internen Geschäftsordnung beigelegt, zusammen mit den entsprechenden Servicepaketen. Die Jahresbeiträge sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab der vom Generalsekretär zugestellten Zahlungsaufforderung fällig.
- 2.12 Der Rücktritt, die Suspendierung und/oder der Ausschluss von Mitgliedern sind in Artikel 10 dieser Satzung geregelt.

ARTIKEL 10 RÜCKTRITT, SUSPENDIERUNG UND AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN

- 10.1. Jedes Mitglied, das aus der UITP austreten möchte, hat seinen Rücktritt per postalischem Einschreiben an den Generalsekretär der UITP zu richten, und zwar 30 Tage nach Datum der Beitragsrechnung des laufenden Jahres, andernfalls ist der ihm obliegende Beitrag für das betreffende Kalenderjahr weiterhin fällig.
- 10.2. Das Stimmrecht in den Organen der UITP des Mitglieds, das die Zahlung seines Beitrags 15 Tage nach einer ersten Zahlungserinnerung weiter schuldig bleibt, wird von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung bis zur vollständigen Zahlung des (der) geschuldeten Beitrags (Beiträge) ausgesetzt. Darüber hinaus kann die UITP unbeschadet ihres Rechts, die Zahlung jedweden geschuldeten Beitrags beizutreiben, bezüglich jedes Mitglieds, das seine Beitragszahlung 30 Tage nach einer Mahnung schuldig bleibt, auf einfachen Beschluss des Generalsekretärs, einige oder jedwede dem säumigen Mitglied zugänglichen Dienste aussetzen, oder das Mitglied sogar ausschließen.
- 10.3. Unter Einhaltung der in Artikel 7.2.k vorgesehenen Bedingungen, kann jedes Mitglied durch Sonderabstimmung der mit qualifizierter Mehrheit beschließenden Generalversammlung auf Vorschlag des Exekutivrats aus der UITP ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied eine den Interessen oder dem Ruf der UITP schadende Handlung begeht.

1 Die Wahlberechtigung von Unternehmen und der ihr angehörenden Tochtergesellschaften, wird in der internen Geschäftsordnung beschrieben.

STRUKTUR DER MITGLIEDSBEITRÄGE FÜR 2018

Jedes Mitgliedsunternehmen ist berechtigt pro geleistetem Beitrag von 2.101€, mindestens einen Ambassador zu ernennen (zusätzlich zur zentralen Ansprechperson, dem CEO oder gleichwertig und den Mitglieder einer UITP-Struktur), maximum je nach Service-Paket, das dem Unternehmen zur Verfügung steht:

1 BEI STANDARD PACKET – 10 BEI ADVANTAGE PACKET – 20 BEI PREMIUM PACKET

Nicht inbegriffen ist der europäische Beitrag von 7,5% berechnet auf den Jahresbeitrag, für Vollmitglieder der EU (ausgeschlossen Industrie/Berater/Dienstleistungsanbieter), EU-Beitrittskandidaten, sowie Norwegen, Schweiz, Monaco, Island und Liechtenstein.

1. VOLLMITGLIEDER

- Die Berechnung des Beitrags für Dienstleister richtet sich nach dem geprüften konsolidierten Umsatz im ÖPNV. Sollte diese Zahl nicht angegeben werden, ist das Sekretariat berechtigt die Berechnung auf eine vernünftige Schätzung zu stützen.

UMSATZ IM ÖPNV		MINDESTBEITRAG *	HÖCHSTBEITRAG *
0 €	7.235.2440 €	1.591 €	2.652 €
7.352.441 €	28.885.239 €	2.652 €	6.966 €
28.885.240 €	73.525.417 €	6.966 €	10.607 €
73.525.418 €	147.051.848 €	10.607 €	15.380 €
147.051.849 €	1.050.369.185 €	15.380 €	28.108 €
1.050.369.186 €	5.251.845.923 €	28.108 €	41.054 €
Mehr als	5.251.845.924 €	41.054 €	+

* inkl. August 2017 OECD-Index von 2,7%

- Die Berechnung des Beitrags für Behörden richtet sich nach der Einwohnerzahl ihres Gebiets x BIP/ Kopf Kaufkraftparität ihres Landes. Sollte diese Zahl nicht angegeben werden, ist das Sekretariat berechtigt die Berechnung auf einer vernünftigen Schätzung zu stützen.

BEHÖRDEN BEITRAG	BEVÖLKERUNG			
BIP/Kopf	0 bis 999.999	1.000.000 bis 2.999.999	3.000.000 bis 9.999.999	Mehr als 10.000.000
0 bis 24.999,99 EUR	1.849 €	2.876 €	4.313 €	7.189 €
25.000.000 bis 44.999,99 EUR	2.670 €	4.622 €	6.984 €	10.784 €
Mehr als 45.000,00 EUR	3.492 €	6.573 €	9.243 €	13.351 €

* inkl. August 2017 OECD-Index von 2,7%

- Die Berechnung des Beitrags für Betreiber richtet sich nach den geprüften Betriebsausgaben. Sollte diese Zahl nicht angegeben werden, ist das Sekretariat berechtigt die Berechnung auf einer vernünftigen Schätzung zu stützen.

BETRIEBSAUSGABEN		MINDESTBEITRAG *	HÖCHSTBEITRAG *
0 €	7.352.440 €	1.591 €	2.652 €
7.352.441 €	73.525.417 €	2.652 €	15.910 €
73.525.418 €	1.050.369.185 €	15.910 €	32.718 €
1.050.369.186 €	5.251.845.923 €	32.718 €	105.009 €
Mehr als	5.251.845.924 €	102.248 €	+

* inkl. August 2017 OECD-Index von 2,7%

- Der Mitgliedsbeitrag für Behörden, die auch als Betreiber agieren, wird kalkuliert zum Teil auf der Basis der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet und dem BIP/ Kopf, zum Teil auf der Basis der geprüften Betriebsausgaben. Der Beitrag wird wie folgt berechnet:
Für Betriebsausgaben >20 Mio €, Grundgebühr = 100% Beitrag berechnet als Behörde + 10% Beitrag berechnet als Betreiber
Für Betriebsausgaben <20 Mio €, Grundgebühr = 10% Beitrag berechnet als Behörde + 100% Beitrag berechnet als Betreiber

- Die Gebühr für Taxi-Betreiber wird anhand der Anzahl der Fahrer x BIP / Kopf Ihres Landes berechnet

(Anzahl der Fahrer x BIP / Kopf-x 0.0000115) + 1.591€ (inkl. August 2017 OECD-Index von 2,7%)

- Taxibehörden und Dispatchzentralen -

Fester Beitrag in Höhe von 2567€ (inkl. 2.7% OECD Index, August 2017)

- Verbände für öffentliches Verkehrswesen Nur mit Kooperationsvertrag, Mindestbeitrag von 2606€ (inkl. 2.7% OECD Index, August 2017)

2. AUSSERORDENTLICHE & AKADEMISCHE MITGLIEDER

Festgebühr in Höhe von 1.061€ (inkl. August 2017 OECD-Index von 2,7%)